

Titel der Drucksache:

**Nutzungsperspektive Verwaltungsobjekt  
Löberwallgraben 16**

Drucksache

**2200/20**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umweltschutz, Klimaschutz und Verkehr 2021 ein Nutzungs- und Verwertungskonzept für das Verwaltungsobjekt Löberwallgraben 16 vorzulegen. Ziel des Konzeptes muss eine schnellstmögliche Wiedernutzbarmachung, spätestens 2022, sein.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2021 eine den Anforderungen des § 10 Abs. 3 ThürGemHV entsprechende Vorplanung für den Umbau bzw. Wiedernutzbarmachung des Verwaltungsobjektes vorzulegen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Beginn der Haushaltsanhörungen zum Haushalt 2021 auf Grundlage der Kostenberechnung der im Ergebnis des Beschlusspunktes 02 vorliegenden Vorplanung einen Vorschlag für eine Finanzierung der notwendigen Investitionen im Haushalt 2021 (inklusive ggf. notwendiger VE) vorzulegen.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sofern eine Finanzierung entsprechend Beschlusspunkt 03 nicht möglich ist, bis zum 30.09.2021 das Verwaltungsobjekt Löberwallgraben 16 meistbietend zum Verkauf bzw. zur Verpachtung auszuschreiben.

06.11.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Das ursprüngliche Mehrfamilienwohnhaus mit Seiten- und Hofgebäuden am Löberwallgraben 16, welche bis Ende 2018 vom Entwässerungsbetrieb Erfurt als Verwaltungsgebäude genutzt wurde, steht komplett leer und ist ungenutzt.

Ursprünglich sollte das Gebäude meistbietend vom Entwässerungsbetrieb veräußert werden, weswegen auch ein externes Wertgutachten über 1.630.000 Euro erstellt wurde.

Ende 2018 wurde kurzfristig "auf Grund der Kapazitätssteigerung an Personal und der kaum noch vorhandenen Verwaltungsräume ..." entschieden, das Objekt in das Eigentum der Stadt zu übernehmen und mit ursprünglich für die Grundschule 19 geplanten Sanierungsmitteln zu finanzieren.

Zwischenzeitlich sind nunmehr zwei Jahre seit dem Auszug des Entwässerungsbetriebes vergangen und die dringend notwendigen Verwaltungsräume stehen immer noch leer.

Eine aktuelle Sachstandsinformation gibt die Antwort zur Anfrage DS 1784/20.

Da die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zukünftig sehr eingeschränkt sein werden, ist eine umgehende Nutzbarmachung (Eigennutzung oder Vermietung) zwingend.

Wenn absehbar keine Nutzungsmöglichkeit (Eigenbedarf, Vermietung) besteht, ist alternativ eine externe Verwertung, entsprechend über eine meistbietende Veräußerung, geboten, um weitere Schäden und Wertverluste zu verhindern.